

Informationsvorlage**2019-2024/Info-042****Status: öffentlich**

FB FB Finanzen/Immobilien
SB Frau Zaumseil

Erstellungsdatum: 09.01.2020
Aktenzeichen 20.30.00

Betreff:

Antrag auf Bedarfszuweisungen nach § 17 Finanzausgleichsgesetz

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum Gremium

21.01.2020 Stadtrat der Stadt Genthin

Information

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 4. September 2017 hat die Stadt Genthin einen Antrag auf Bedarfszuweisungen nach § 17 Finanzausgleichsgesetz (FAG) beim Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt gestellt. Auf Nachfrage zum Bearbeitungsstand wurde nunmehr mitgeteilt, dass ergänzende Unterlagen bis zum 01.04.2020 nachzureichen sind. U.a. ist gefordert, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 einzureichen. Der dementsprechende Prüftermin mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises ist für Ende April vorgesehen. Demnach kann die Frist zum 01.04.2020 nicht eingehalten werden. Eine Nachfrage zur weiteren Verfahrensweise - hilfsweise eine Fristverlängerung - wurde bereits beim Ministerium angefragt. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Anlagen:

2019-2024/Info-042_Anlage 1_Schreiben Ministerium für Finanzen

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiterin

(Matthias Günther)
Bürgermeister